

81. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Global Competences and Management (CP)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Anforderungsprofil an Personen, die in der Wirtschaft, in Unternehmen oder auch als Einzelunternehmer tätig sind, erweitert sich stetig und erfordert ein Verständnis von globalen Prozessen und lokalen Zusammenhängen, Diversität und Interkulturalität. Ein hohes Ausmaß an Mobilität und Kompetenzen bei der Kooperation mit und Betreuung von internationalen Partnern und Kunden, aber auch in der Führung von MitarbeiterInnen, gehören zunehmend zu nachgefragten Kompetenzen. Der Universitätslehrgang zielt darauf ab, das hierfür nötige Wissen und Kompetenzen sowie Beispiele für einen Transfer in die Praxis zu vermitteln, damit solche Herausforderungen bewältigt werden können.

Lernergebnisse (learning outcomes):

AbsolventInnen können

- Theorien der Globalisierung und die Auswirkungen auf lokaler Ebene (Glokalisierung) mit einem Fokus auf Wirtschaft und Unternehmertum erklären.
- Grundlagen und Methoden der interkulturellen Kommunikation und des interkulturellen Managements benennen und in praktischen Fallbeispielen einsetzen.
- Grundlagen und Methoden eines diversitätsorientierten Ansatzes des Personalmanagements benennen und in praktischen Fallbeispielen einsetzen.
- Theorien und methodische Instrumente des interkulturellen Managements mit eigenen Praxisfeldern verknüpfen.

Das interdisziplinär angelegte Curriculum vermittelt Theorien der Globalisierung, Interkulturalität und Diversität und zeigt Anwendungsfelder im Unternehmertum und im Management auf. Der Universitätslehrgang unterstützt die Entwicklung von globalen Kompetenzen und einen theoriegestützten Transfer des Erlernen in Praxisfelder.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten. Der Universitätslehrgang wird großteils auf Deutsch abgehalten, einige Module werden komplett oder teilweise auf Englisch abgehalten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Dauer des Universitätslehrganges 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium in Wirtschafts-, Geistes- oder Sozialwissenschaften oder einem ähnlichen Bereich

oder

(1b) eine Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Universitätsreife und mindestens zweijährige adäquate Berufserfahrung oder
- bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens fünfjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

und

(3) das Vorliegen entsprechender Englischkenntnisse, die im Rahmen des Bewerbungsgespräches überprüft werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer zu absolvieren.

	Fächer	LV- Art	UE	ECTS
A	Pflichtfächer		160	28
	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation <ul style="list-style-type: none">• Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation• Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation• Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion• Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen	SE	40	7

	<p>Unternehmerisches Handeln in Zeiten der Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition und -genese: Global – Lokal – Global • Kultur und Identität im Spannungsfeld der Globalisierung • Globale Kompetenzen lokal nützen: Handlungsfelder • Bedeutung und Nutzen der Globalisierung für Wirtschaft und Unternehmen 	SE	40	7
	<p>Interkulturelles Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen und KundInnen • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	SE	40	7
	<p>Human Resource Management und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement • Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements • Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversitätsbezogener Reflexion von Gruppenprozessen • Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte 	SE	40	7
B	Abschlussarbeit			
	Reflexionsarbeit			2
	Summe		160	30

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) In allen Fächern ist eine Fachprüfung abzulegen. Diese kann mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden.

- (2) In den Fächern herrscht Anwesenheitspflicht und die Mitarbeit fließt in die Beurteilung mit ein.
- (3) Die Studierenden haben eine Reflexionsarbeit zu verfassen. Diese muss positiv beurteilt werden.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Global Competences and Management (MA)“, „Global Competences and Management (AE)“, „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE), „Migrations- und Integrationsmanagement (MSc)“, „Global Studies (MA)“, „Global Studies (CP)“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.